



Landeshauptstadt
Mainz

Ehrenamtliche Vormundschaft

Ein Stück begleiten – Viel bewegen

Informationen für Interessierte

Was versteht man unter Vormundschaft?

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Tod, dauerhafter Abwesenheit oder Erziehungsunfähigkeit die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht hierfür eine Vormundin oder einen Vormund.

Als Vormundin oder Vormund übernehmen Sie die persönliche und rechtliche Vertretung eines minderjährigen Kindes oder Jugendlichen und sorgen für dessen Wohlergehen. Sie sind sowohl gesetzliche Vertretung als auch Bezugsperson.

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Vormundschaft benötigen Sie keine besonderen fachlichen Qualifikationen oder Vorkenntnisse aus pädagogischen oder rechtlichen Bereichen.

Eine Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen im Haushalt der Vormundin oder des Vormunds ist nicht üblich.



Welche Aufgaben haben Sie als ehrenamtliche Vormundin oder Vormund?

Im Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit stehen die Interessen, das Wohl und die Förderung des Kindes oder Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten, sind regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Kind und auch zu seinem Lebensumfeld notwendig.

- Sie vertreten das Kind in rechtlichen Belangen.
- Sie kümmern sich um Behördenangelegenheiten.
- Sie verwalten gegebenenfalls die Finanzen.
- Sie achten auf eine kindgerechte Unterbringung.
- Sie regeln die medizinische Versorgung des Kindes.
- Sie entscheiden in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung.





Wie unterstützen wir Sie?

- Wir bieten Ihnen eine kostenlose Qualifizierungsschulung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit an, für die Sie ein Zertifikat erhalten.
- Wir beraten Sie individuell vor der Übernahme des Ehrenamtes.
- Wir beraten und begleiten Sie individuell während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Wir bieten Ihnen ein Fortbildungsprogramm zu aktuellen Themen an.
- Wir organisieren für Sie Treffen zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Sie haben eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sie sind engagiert und verantwortungsbewusst und bereit, einen Teil Ihrer Zeit für die Belange eines Kindes einzusetzen.
- Sie sind offen für andere Menschen, deren Lebensweisen und Kulturen.
- Sie sind bereit zur Kooperation mit Behörden, Jugendamt und Gericht.
- Sie sind bereit, an einer Schulung zur Ausübung einer ehrenamtlichen Vormundschaft teilzunehmen.
- Sie nehmen bei Bedarf Fortbildungsangebote und Beratung der Fachstelle für Ehrenamtliche Vormundschaften in Anspruch.

Sie sollten in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben.

Zur Ausübung des Ehrenamtes ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie unverbindlich einen Beratungstermin.

Wir freuen uns auf Sie!

Amt für Jugend und Familie
Fachstelle für Ehrenamtliche Vormundschaften
Frau Gerburg Rizzi
Bonifaziumsturm B
Erthalstraße 1 | 55118 Mainz
gerburg.rizzi@stadt.mainz.de
ehrenamtliche.vormundschaften@stadt.mainz.de
Telefon: 06131 12-3509



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Postfach 3820 | 55028 Mainz
Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit
Amt für Jugend und Familie
Kaiserstraße 3–5 | 55116 Mainz

Bildnachweis:

Andrii Zastrozhnov – stock.adobe.com (Titelbild),
Photographee.eu – stock.adobe.com, Laflor_
peopleimages – stock.adobe.com (Innenseiten)

Gestaltung und Druck:

Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Auflage: 750 Stück

Stand: 1/2024